

Prof. Dr. Gerhard Syben

D-28209 Bremen
Wachmannstr. 34
Tel: +49 (0)421 34 47 63
Fax: +49 (0)421 163 09 30
gsyben@hs-bremen.de

Bremen, 7. Februar 2007

Stellungnahme

zum Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen SEK(2006) 1431
„Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)

ad 4.2.1

Zweck und Funktion des europäischen Leistungspunktesystems sind umfassend und überzeugend dargestellt. Eine Ergänzung erscheint nicht erforderlich.

Nicht deutlich genug ist allerdings erklärt, wie die Akteure im Feld (Bildungseinrichtungen, zuständige Stellen) dazu bewegt werden sollen, von diesem Instrument auch Gebrauch zu machen und welche Aktionen vorgesehen sind, um den Prozess der Einführung von ECVET zu unterstützen.

Unklar bleibt vor allem, wie angesichts der existierenden (und in dem Konsultationsdokument auch benannten) ungeheuren Heterogenität der Einrichtungen und Akteure der beruflichen Bildung in Europa verhindert werden soll, dass es bei der Ausarbeitung von ECVET zu einer gewaltigen Zersplitterung und Fragmentierung von Vorgehensweisen und Resultaten kommt, deren Initiatoren in keiner Weise miteinander verbunden sind. Es besteht die Gefahr, dass eine Fülle inkompatibler Ansätze entsteht, die den Prozess der Entstehung von ECVET hindern und auf Jahre hinaus lahmlegen.

Kommission und Mitgliedstaaten müssten also mindestens verbindlich vorschreiben, dass Transparenzregeln und Anerkennungsverfahren nur dann auf europäischer Ebene als gültig betrachtet werden können, wenn sie entweder eindeutig die Kategorien des Europäischen Qualifikationsrahmens verwenden und sich in dessen Struktur einfügen und/oder, wenn sie von den auf der europäischen Ebene relevanten Akteuren, z. B. den Sozialpartnern des betreffenden Sektors, anerkannt worden sind.

Weiterhin sollte die Kommission diese auf der europäischen Ebene relevanten Akteure direkt zur Ausarbeitung von ECVET auffordern und ihnen konkrete Hilfen dazu anbieten, damit sie einen

regulatorischen Rahmen entwickeln, der geeignet ist, Transparenz- und Anerkennungsverfahren zu tragen.

ad 4.2.2

a)

Die technischen Regelungen für ECVET werden hinreichend genau beschrieben. Was vermisst wird, ist eine klare und genaue Vorschrift für den Prozess, der eingang gesetzt werden muss. Dies beinhaltet eine eindeutige Benennung der Akteure, deren Beteiligung garantiert sein muss sowie der Standards und Relevanzkriterien, die eingehalten werden müssen, damit ein Vorschlag für die Ausgestaltung von ECVET akzeptiert werden kann.

Da es vermutlich angesichts der Vielfalt in der Beruflichen Bildung in Europa nicht ohne weiteres möglich ist, Standards und Relevanzkriterien inhaltlich zu bestimmen, sollte wenigstens eine formale Definition erfolgen (z. B. Geltung in den Vorschriften über die entsprechenden Ausbildungsgänge der betreffenden Sektoren in den beteiligten Mitgliedsstaaten)..

b)

Der Vorschlag, die Lernergebnisse eines Jahres in 120 Lernpunkten auszudrücken, ist ungeeignet, da er die Verbindung von ECVET zum bereits funktionierenden ECTS-System erschwert, das bekanntlich hierfür 60 Leistungspunkte vorsieht. Diese Punktzahl sollte auch für ECVET übernommen werden, um die Anerkennung von Lernergebnissen aus der Beruflichen Bildung im Hochschulsystem nicht zu behindern.

ad 4.2.3

a)

Jede Wirksamkeit von ECVET setzt eine klare Bindung an ein übergeordnetes Referenzsystem voraus. Dieses kann kategorial definiert werden (EQF) oder prozedural (Stellenwert und Repräsentativität von Akteuren

Gegenseitiges Vertrauen wird natürlich am besten durch persönliche Bekanntschaft gefördert, aber es in einem Europa mit 450 Millionen Menschen bedarf die Herstellung von Vertrauensbeziehungen der Sicherheit, dass bestimmte Regeln vorausgesetzt werden, also, dass sich jeder auf ihre allgemeine Geltung und Anerkennung verlassen kann; ECVET ist insoweit natürlich mit einer Währung vergleichbar. Also bedarf das Vertrauen in ECVET einer allgemeinen Sicherheit hinsichtlich des übergeordnete Referenzsystems sowie der Akteure, die es ausgearbeitet haben, seine Anwendung und damit auch seine Standards garantieren.

b)

Da sich die berufliche Bildung auf den Arbeitsmarkt bezieht, muss das Referenzsystem für ECVET den Strukturen des Arbeitsmarktes folgen, also sektoral definiert werden. Die nationale Ebene ist demgegenüber nur insoweit von Bedeutung, als es innerhalb der Sektoren des europäischen Arbeitsmarktes einer Anerkennung von ECVET auch in den einzelnen nationalen Sektoren bedarf. Die sektorale Anerkennung auf europäischer Ebene macht es im übrigen möglich, dass einzelne nationale Sektoren, die sich zunächst nicht zur Anerkennung von ECVET entschließen können, den Prozess der Einführung und Verbreitung von ECVET nicht verlangsamen oder beeinträchtigen können.

Aus diesem Grunde sollte auch bei jeder Entwicklung von ECVET sektoralen Ansätzen der Vorzug gegeben werden. ECVET ohne Anerkennung im betreffenden Sektor wäre nur eine Spielwiese.

ad 4.2.4

Die Einführung von ECVET kann am besten unterstützt werden, indem die auf der europäischen Ebene relevanten Akteure eines Sektors direkt aufgefordert werden, ECVET zu entwickeln und, indem ihnen dabei konkrete Unterstützung angeboten wird.

Ferner sollte bei jeder Entwicklung von Beiträgen zu ECVET darauf geachtet werden, dass vorausgegangene Arbeiten berücksichtigt werden und, dass eine Einbindung in den Entwicklungsprozess auf der europäischen Ebene sichergestellt ist.

ad 4.2.5

ECVET wird Mobilität und Entwicklung transnationaler Partnerschaften wesentlich erleichtern und fördern, da es die Sicherheit herstellt, dass Lernergebnisse überall in Europa anerkannt werden. Es wird außerdem die Verwendung von Europass erleichtern, da es klare Regeln für die Benennung von Lernergebnissen geben wird.